

Vorlage Nr.:

TOP Nr.:

Öffentlich: ja / nein

#### Information an die Stadtverordneten

Anfrage der Bündnis 90/ Piraten vom 27.12.2015  
Verbesserte Förderrichtlinien zur Umsetzung des Klimaschutzes in den Kommunen

*Im Oktober trat die neuen „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) in Kraft.*

*Sie beinhaltet neue Förderschwerpunkte, wie zum Beispiel Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen die Förderung von Sanierungen der Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Fahrradstraßen und Radschnellwegen.*

*Auch wurde die Antragsberechtigung punktuell ausgeweitet auf Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen und kommunale Unternehmen.*

**Ich frage vor diesem Hintergrund:**

- 1. Wurden bereits für Projekte der Stadt Bernau Fördermittel auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie beantragt oder befindet sich die Antragstellung in der Prüfung?**
- 2. Wenn ja – für welche?**
- 3. Welche Förderschwerpunkte eignen sich aus Sicht der Verwaltung in den nächsten zwei Jahren für eine Beantragung von Fördermitteln für Projekte in Bernau?**
- 4. Hat die Verwaltung Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung und die örtlichen Träger von Schulen, Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportstätten auf die erweiterte Antragsberechtigung hingewiesen?**
- 5. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Schaffung einer Stelle für einen Fördermittelmanager der Stadt?**

Antwort:

Zu 1. Und 2.: Amt 80/ 60

Bisher wurde im November 2015 für die Kita „Regenbogen“ ein Förderantrag eingereicht für das „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ (ZIP Sanierung SJK).

Für das vom Einreicher beschriebene Programm sind bislang keine Fördermittel für Projekte der Stadt Bernau bei Berlin beantragt worden.

Geprüft wird derzeit, inwieweit für die „Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Puschkinviertel“ ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden kann.

Laut Programm ist auch die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität förderfähig. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Förderung von Radwegbau beantragt wird.

Es ist in jedem Fall der Eigenanteil im Haushalt nachzuweisen.

Zu 3.: Amt 80/60

Denkbare Förderschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung könnten sein:

- weitere Erneuerung bestehender Straßenbeleuchtungsanlagen mit hohem Energieverbrauch und maroder Substanz – Bernau Süd (Alberichstraße, Sonnenallee)
- Parkplatzbeleuchtungen
- Ortsdurchfahrt Schönau – Straßenbeleuchtung
- Fritz-Heckert-Straße – Straßenbeleuchtung

Zu 4.: Dez.III

Die angefragten Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Kultureinrichtungen, auch in freier Trägerschaft, befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt. Bauliche Maßnahmen werden vom Bauamt bzw. Gebäudemanagement durchgeführt, so dass eine Information an mögliche freie Träger bisher nicht als erforderlich angesehen wurde.

Für Einrichtungen im Eigentum Dritter ist dieser für die Durchführung der Maßnahmen und die Finanzierung verantwortlich. Für die städtischen Gesellschaften ist davon auszugehen, dass diese bei geplanten Maßnahmen alle Möglichkeiten zur Förderung wie auch aus dem benannten Programm ausschöpfen werden.

Zu 5.: Amt 11

Die Stelle einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters Fördermittelmanagement wurde im Stellenplan 2016 eingerichtet. Die Stelle wird voraussichtlich zum 15. Februar 2016 besetzt.

gez. Simone Rochow